

Krankenkassen: Gut zu wissen

Tipps rund um die Krankenkassenprämien

Alle können wechseln

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) bietet die volle Freizügigkeit. Das heisst: Alle Versicherten können unabhängig von Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand für die Grundversicherung die Krankenkasse oder das Versicherungsmodell wechseln. Die Krankenkassen müssen jede Person in die Grundversicherung aufnehmen. Grund- und Zusatzversicherung können bei verschiedenen Krankenkassen abgeschlossen werden.

Rechtzeitig kündigen

Eine Kündigung der Grundversicherung ist auf den 31. Dezember 2007 möglich. Die Kündigung muss spätestens am 30. November 2007 bei der bisherigen Krankenkasse eintreffen. Einschreiben empfohlen. Die Kündigungsfrist gilt unabhängig davon, ob die neue Prämie der bisherigen Krankenkasse gleich, günstiger oder teurer ist.

Neue Krankenkasse informieren

Die neue Krankenkasse braucht Angaben zu Namen, Geburtsdatum, Adresse, Franchise und Versicherungsmodell (z. B. Standard, HMO, Telmed, Light oder Hausarzt) für jede neu zu versichernde Person. Dazu den Namen der bisherigen Krankenkasse und ob ein Unfallschutz gewünscht ist.

Unfalldeckung ausschliessen

Wer acht Stunden und mehr pro Woche beim gleichen Arbeitgeber angestellt ist, braucht keine Unfalldeckung, da diese vom Arbeitgeber bezahlt wird. Die Prämien sind ohne Unfallschutz günstiger.

Versicherungsmodell ändern

Mit alternativen Versicherungsmodellen wie Hausarzt-, Telmed-, Light- oder HMO-Modell kann man bis zu 25 Prozent Prämien sparen. Bis 30. November muss ein Wechsel des Versicherungsmodells der Krankenkasse mitgeteilt werden.

Franchise optimieren

Mit Wahlfranchisen erhält man bis zu 50 Prozent Prämienrabatt, maximal 1760 Franken pro Jahr. Wer seine Franchise ändern will, muss dies der Krankenkassen schriftlich mitteilen: bis 30. November bei Senkung der Franchise bis 31. Dezember bei Erhöhung der Franchise.

Weitere Informationen und Prämienvergleiche auf www.comparis.ch.